jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/9/16 3Ob163/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1975

Norm

EO §16
Geo §552

Rechtssatz

Die "Anmeldung" war eine Maßnahme des Exekutionsvollzuges und daher für das Bewilligungsverfahren ohne Bedeutung. Das Begehren auf Bewilligung einer Exekution und der Vorbehalt des Vollzuges der beantragten Exekution "auf Anmeldung" stellen demnach auch kein einheitliches Begehren auf.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 163/75
  Entscheidungstext OGH 16.09.1975 3 Ob 163/75
  EvBl 1976/113 S 214

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0000607

Dokumentnummer

JJR_19750916_OGH0002_0030OB00163_7500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at